

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 13

Rubrik: Auslands-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDS-CHRONIK

— **Russlands Tonfilm-Vormarsch.** — *Eigene Apparat-Fabrikation. Umfangreiche Fremdsprachen-Produktion.* — Das «Tempo» bringt interessante Ziffern und Daten über die Umstellung auf Tonfilm in der Sowjet-Kinematographie. Danach hat sich der Kinobesuch seit dem Erscheinen des ersten russischen Tonfilms an Zahl verdoppelt, besonders in der Provinz. «Weg ins Leben» feiert unwahrscheinliche Triumphe.

Die Zahl der Kinotheater ist durch den Tonfilm auf 35.000 gestiegen. Bis 1932 sollen diese zu 75 Prozent auf Tonfilm umgestellt sein. In den letzten Wochen sind daher neue Grossbetriebe zur Herstellung von Tonfilm-Apparaturen eröffnet worden, da man deren Einfuhr aus dem Ausland vermeiden will.

Nach dem Produktions-Plan des Kultur-Kommissariats müssen im nächsten Jahr 100 grosse Tonfilme gedreht werden. Bezeichnenderweise hiervon nur 60 Prozent russische, im übrigen in allen Sprachen, wobei auch die Sprachen der asiatischen Völker der Sowjet-Union berücksichtigt werden. Die nationalen Minderheiten sollen Gelegenheit finden, Tonfilme in ihren eigenen Sprachen zu produzieren. So auch das «Jiddische Theater» in Moskau.

* * *

— **«M» in der Tschechoslowakei endgültig verboten.** — Der Fritz-Lang-Film «M» ist nunmehr von der Prager Zensur endgültig für die Tschechoslowakei verboten worden. Das neuerliche Eingreifen der Frau Thea v. Harbou, die zu diesem Zwecke noch einmal nach Prag gekommen war, hat auch nicht vermocht, den Standpunkt der tschechoslowakischen Zensur zu erschüttern.

* * *

— **Moulin Rouge in Paris wieder Theater?** — Des seit zwei Jahren als Lichtspieltheater geführte «Moulin Rouge» soll von Mistinguett übernommen und wieder in ein Revuetheater umgewandelt werden. Der nebenan gelegene Gaumontpalace scheint zu grosse Konkurrenz zu machen. Das Moulin Rouge ist infolge der dort vorgeführten sehr reichhaltigen und dabei erstklassigen Bühnenschau schwer rentabel zu machen. Andererseits verlangt wieder der Geschmack des die Montmartretheater besuchenden Publikums auch Theaterdarbietungen. Das erklärt die hohen Betriebskosten und die Absicht, das Theater wieder in eine Music Hall zurückzuverwandeln.

* * *

— **In Frankreich steigende Vergnügungssteuer-Einnahmen.** — In den ersten sechs Monaten des Etatsjahres 1930-31 haben die Lustbarkeitssteuern 53.449.000 Fr., also 2.140.000 Fr. mehr als in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres, betragen. Allein im letzten September Monat, der bekanntlich für Theater und Kino durch die Regenwitterung äusserst günstig war, betragen die Lustbarkeitssteuer-Einnahmen 10.551.000 Fr., und zwar 1.788.000 Fr. mehr als im September 1930.

* * *

— **Ein Prozess um 200 Millionen.** — Warner Bros. gegen Western Electric. — Zwischen Warner Bros. und Electrical Research, der Muttergesellschaft der Western Electric, sind Differenzen, die, wie bekannt wird, Jahr und Tag zurückliegen, jetzt zum offenen Ausbruch gekommen. Es handelt sich um Abrechnungstreitigkeiten, die um die Summe von 50 Millionen Dollar angeblich

von Warner Bros. zu viel gezahlter Lizenz-Gebühren gehen. Ein fetter Frass für die Advokaten.

* * *

— **Katastrophale Vergnügungssteuer-Halbjahresbilanz in Berlin.** — Die revidierte Summe der Berliner Vergnügungssteuer-Einnahmen im September lautet nunmehr 866.348 RM. In der Zeit vom April bis einschliesslich September, also in der ersten Hälfte dieses Rechnungsjahres, hat die Stadt insgesamt 4.324.608 RM. eingenommen, während das Lustbarkeitssteuer-Soll bekanntlich 10.030.000 RM. beträgt. Hieraus ist deutlich die bisherige Unterbilanz und die Unsinnigkeit dieser Sonderabgabe zu ersehen.

* * *

— **Ungünstige Fox-Bilanz.** — Die Schwierigkeiten bei Fox sind noch nicht überwunden. Immer schwerer wirken sich jetzt die Geschäftsdepression und die Folgen der Ueberexpansion der alten Besitzer des Unternehmens aus. Ein ziemlich trauriges Bild gibt die Bilanz für das erste halbe Jahr dieses Jahres wieder. Es wurde nämlich nur ein Reingewinn von 120.152 Dollar erzielt, während in der gleichen Periode des Vorjahres 6.785.897 Dollar verdient wurden. Am stärksten sind die Beträge für Filmverleihungen und die Einnahmen bei den Theatern zurückgegangen. Sie sanken nämlich von 50.937.848 Dollar auf 45.749.867 Dollar. Arme Aktionäre: «nur» 600.000 Franken Reingewinn!

* * *

— **Tiefer geht's nimmer!** — Die Germania-Lichtspiele in Schweina i. Th. haben kürzlich mit dem Film «Dreyfus» eine «Grosse Kinder- und Familien-Vorstellung» veranstaltet und dabei einen Eintrittspreis von 10 Pfennig erhoben. Um der Einwohnerschaft die Billigkeit des Kinogenusses noch besonders vor Augen zu führen, wurde in dem Inserat des Lokalblättchens in Fettdruck hervorgehoben: Keine erhöhten Preise!

Man spricht von einem vergeblichen Kampf der Götter mit denen, die nicht alle werden. Wenn solcher Preiswahn sinn vernommen wird, braucht sich wahrhaftig niemand zu wundern, dass es überhaupt keine Götter mehr gibt! Was mag bei solchem Eintrittspreis die Verleihfirma für ihren Film geerbt haben? Man friert schon, wenn die Frage sich vom Munde löst.

* * *

— **Frankreich verbietet den Film «Engel der Hölle»**, weil deutschlandfeindlich. Man wird diese Meldung in der weitesten deutschen Öffentlichkeit jetzt mit besonderer Genugtuung aufnehmen. Das Einschreiten der französischen Regierung beweist deren Willen und Wunsch, eine weitere Spannung der seelischen Atmosphäre zwischen den beiden Völkern, durch das Mittel ausländischer Kriegsfilm nicht zu dulden! Für andere Länder sollte dieses französische Vorgehen beispielhaft sein, schreibt die «Lichtbildbühne». Wir hatten Gelegenheit, den Film selbst zu sehen. Er mag wohl deutsches Empfinden verletzen, ob aber die im Film gezeigten und nun beanstandeten Szenen nicht in Kriege tatsächlich, auf welcher Seite es auch gewesen sein mag, vorgekommen sein sollen (vielleicht noch viel schlimmere) ist aber nicht abzuleugnen, und deshalb finden wir, er sollte als abschreckender Beispiel erst recht gezeigt werden.